

Information zur Schülerbeförderung Klasse 5

Abrechnungsverfahren bei der Benutzung des öffentlichen Linienverkehrs

Sehr geehrte Eltern,

die Neuanträge für die Ausstellung von Schülermonatskarten müssen von den Eltern online beantragt werden. Bitte füllen Sie diesen Antrag unter den nachfolgenden Webadressen www.schuelermonatskarten-ravensburg.de; www.schuelermonatskarten-bodenseekreis.de; www.schuelermonatskarten-bodo.de aus und leiten diesen an die RAB weiter.

Damit Sie noch vor den Sommerferien die Schülermonatskarten erhalten, sollten Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens Freitag, 15.05.2020 an die RAB weiterleiten.

Falls die Busfahrkarten bis zum Freitag, den 10.07.2020 (Kennenlern-Nachmittag der neuen Fünftklässler) bereits an die Schule geschickt wurden, werden die Schülermonatskarten an diesem Nachmittag für das 1. Schulhalbjahr ausgegeben.

Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Für jede/n Schüler/in ist ein Eigenanteil von 30,50 € (ab einer Mindestentfernung Wohnort zur Schule 3 km) bzw. 37,60 € (ab Klasse 11 und grundsätzlich für diejenigen Schüler/innen, die nicht das nächstgelegene Gymnasium besuchen) zu entrichten. Der Eigenanteil kann in Einzelfällen („3. Kind“) erlassen werden. Der Antrag muss jedes Schuljahr neu gestellt werden. Nachträglich gestellte „3.Kind-Anträge“ müssen heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben in Papierform über die Schule an die RAB weiter geschickt werden.

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren zum 10. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen.

Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 6 Wochen zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto dann wieder gutgeschrieben. Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt werden kann (z.B. Kündigung des Kontos oder Angabe einer falschen Kontonummer) entsteht eine Rücklastschrift, die dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt wird.

Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Schüler beim Listenverfahren mitmachen. Sofern Sie sich dazu nicht entschließen können, steht es Ihnen frei, die Schülermonatskarte beim jeweiligen Verkehrsunternehmen zu kaufen und am Ende des Schuljahres Ihren Erstattungsantrag an den Schulträger zu richten. Beachten Sie aber in diesem Zusammenhang den letztmöglichen Abgabetermin (15. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr geendet hat) und dass sich der Erstattungsumfang ausschließlich auf die notwendigen Beförderungskosten beschränkt. Sie treten in diesem Fall mit den vollen Fahrkosten in Vorleistung.

Rückgabe der Schülermonatskarte

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Schülermonatskarte wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Rückgabe mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt sowie der Eigenanteil von Ihrem Konto abgebucht.

Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte wird vom Sekretariat bzw. der RAB gegen eine Gebühr von 10 € eine vorläufige Ersatzkarte ausgegeben. Pro Halbjahr wird eine Ersatzkarte ausgestellt.

Was ist beim Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Wenn Sie umziehen oder die Schule wechseln, müssen die Fahrkarten an der „alten Schule“ abgegeben werden, sie werden dann an die RAB zurückgeschickt. Bei der „neuen“ Schule müssen Sie einen Neuantrag für Fahrkarten beantragen. Das Schulsekretariat stellt eine vorläufige Schülermonatskarte aus, damit die öffentlichen Verkehrsmittel sofort genutzt werden können. Während dieser Zeit erstellen die Verkehrsunternehmen die regulären Schülermonatskarten. Die Schule gibt gegen Rückgabe der vorläufigen Schülermonatskarte die neuen Monatskarten aus.